

# N i e d e r s c h r i f t

(BWA/006/2014)

## **über die 2. Sitzung des Bauausschusses / Werkausschusses Entwässerungsbetrieb am Dienstag, dem 24.06.2014, 15:15 - 18:15 Uhr, Ratssaal, Rathaus**

Der / die Vorsitzende eröffnet um 15:15 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

### **Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr**

- siehe Anlage -

### **Öffentliche Tagesordnung - 17:00 Uhr**

1. Ortsbesichtigung ab 15:15 Uhr
- 1.1. Paul-Gossen-Straße 119
  - . Werkausschuss des Entwässerungsbetriebs der Stadt Erlangen (EBE)
17. Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss
18. Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE) EBE-B/001/2014  
- Jahresabschluss 2013 - Gutachten  
Aufstellung, Behandlung und Offenlegung des Jahresabschlusses  
2013 einschl. Lagebericht gem. § 25 Eigenbetriebsverordnung Bayern  
(EBV)
19. Anfragen Werkausschuss
  - . Bauausschuss
20. Mitteilungen zur Kenntnis Bauausschuss
- 20.1. Stellplatzsatzung im Internet 63/007/2014  
Kenntnisnahme
- 20.2. ADAC-Brückentest 2014: Straßenbrücken in Städten 66/012/2014  
Kenntnisnahme

- . Bauaufsichtsamt - Bauvoranfragen negativ
21. Errichtung von zwei Mehrfamilienhäusern und einer Tiefgarage; 63/001/2014  
Paul-Gossen-Straße 119; Fl.-Nr. 1949/111; Beschluss  
Az.: 2014-261-VO
22. Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage; 63/005/2014  
Barthelmeßstraße, Fl.-Nrn. 3139, 3139/10; Beschluss  
Az.: 2014-242-VO
- Protokollvermerk**
- . Amt für Gebäudemanagement
23. Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2013 des 241/003/2014  
GME (Amt 24) Gutachten
24. Kindergarten Sandbergstraße 6, Sanierung der WC-Anlage mit 242/010/2014  
Schaffung einer Garderobe Vorentwurfs- und Entwurfsplanung, Beschluss nach DA-bau 5.4/5.5.3
- . Tiefbauamt
25. Erneuerung der Eisenbahnüberführung Bubenreuther Weg und 66/010/2014  
Anpassung der anschließenden Straßen und Wege Beschluss
- Protokollvermerk**
26. Anfragen Bauausschuss
- Protokollvermerk**

## **TOP 1**

**Ortsbesichtigung ab 15:15 Uhr**

## **TOP 1.1**

**Paul-Gossen-Straße 119**

## **TOP 17**

**Mitteilungen zur Kenntnis Werksausschuss**

## **TOP 18**

**EBE-B/001/2014**

**Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)**

**- Jahresabschluss 2013 -**

**Aufstellung, Behandlung und Offenlegung des Jahresabschlusses 2013 einschl.  
Lagebericht gem. § 25 Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV)**

### **Sachbericht:**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Vollzug der zugrundeliegenden Rechtsnormen, insbesondere

- Gemeindeordnung Bayern (GO)
- Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV)
- Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen hinsichtlich wirtschaftlicher Führung und Rechnungslegung

#### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Feststellung des Jahresabschlusses
- Entscheidung über die Gewinnverwendung
- Erteilung der Entlastung

#### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

- Begutachtung im BWA am 24.06.2014
- Beschluss im RevA am 09.07.2014
- Feststellung des Jahresabschlusses, Entscheidung über die Behandlung des Jahresgewinns und Erteilung der Entlastung im StR am 24.07.2014

Der Jahresabschluss 2013 des EBE wurde von der Werkleitung gemäß § 25 Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) im I. Quartal 2014 aufgestellt. Siehe hierzu den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013, in dem der Lagebericht, die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Anhang enthalten sind.

Die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses 2013 erfolgte gemäß Beschluss des Stadtrates vom 25.07.2013 durch die Fa. Rödl & Partner GmbH, 90491 Nürnberg. Die Prüfung erfolgte in einer Vorprüfung im Monat November 2013 und in einer Hauptprüfung im Monat April 2014. Die Prüfung wurde am 25. April 2014 abgeschlossen.

Der Bestätigungsvermerk wurde für den Jahresabschluss 2013 vollinhaltlich erteilt.

Der Jahresabschluss 2013 wird den Mitgliedern des Bauausschusses / Werkausschusses für den Entwässerungsbetrieb gemäß § 9 Abs. 3 S. 1 der Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb (BS-EBE) zur Stellungnahme vorgelegt.

Die örtliche Rechnungsprüfung wird durch Amt 14 durchgeführt. Der Beschluss des Jahresabschlusses ist im Revisionssausschuss am 09.07.2014 vorgesehen.

Der Stadtrat soll gemäß § 9 Abs. 3 S. 2 u. 3 i.V.m. § 6 Abs. 1 Nr. 5 BS-EBE in der Sitzung am 24.07.2014 den geprüften Jahresabschluss 2013 feststellen und über die Behandlung des Jahresgewinns beschließen.

Seitens der Werkleitung wird vorgeschlagen, dass der Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2013 in Höhe von 471 TEUR auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Des Weiteren soll die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO erteilt werden.

Die Mitglieder des BWA's haben einen Bericht über die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013 für das Geschäftsjahr 2013 des Wirtschaftsprüfers erhalten.

Die Mitglieder des Stadtrates erhalten ein Testatexemplar des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 für das Geschäftsjahr 2013.

#### Erläuterung des Jahresergebnisses

Der Entwässerungsbetrieb erzielte im Wirtschaftsjahr 2013 Erlöse und Erträge in Höhe von TEUR 20.722, betriebliche Aufwendungen in Höhe von TEUR 19.505, ein außerordentliches Ergebnis in Höhe von TEUR 746 sowie einen Jahresgewinn in Höhe von TEUR 471. Gegenüber dem prognostizierten Jahresverlust im Wirtschaftsplan 2013 in Höhe von TEUR 191 ist der ausgewiesene Jahresgewinn somit um TEUR 662 höher als erwartet. Dies ist unter anderem auf die planmäßige Auflösung (TEUR 594), der im Jahr 2011 gebildeten Rückstellung für Gebührenüberschüsse (TEUR 1.784) zurückzuführen.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bauausschuss/ Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb begutachtet den Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2013.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 12 gegen 0 Anwesend 12

**TOP 19**

**Anfragen Werksausschuss**

**TOP 20.1**

**63/007/2014**

**Stellplatzsatzung im Internet**

**Sachbericht:**

Frau Stadträtin Grille bat in der Sitzung des BWA vom 20.05.2014 um Überprüfung, ob auf den Internetseiten der Stadt Erlangen die aktuellste Version der Stellplatzsatzung zur Verfügung gestellt wird. Ihrer Meinung nach sei eine veraltete bzw. überholte Version online.

Eine Überprüfung hat ergeben, dass auf der Internetpräsenz der Stadt Erlangen unter der Rubrik „Stadtrecht“ die Stellplatzsatzung vom 31.05.2010 in der Fassung vom 02.07.2013 zum Download angeboten wird. Diese Fassung wurde am 11.07.2013 im Amtsblatt der Stadt Erlangen bekannt gemacht. Seitdem wurde die Stellplatzsatzung nicht mehr geändert. Es ist somit die aktuellste Version dieser Satzung online.

Die Anfrage wurde hiermit beantwortet.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 20.2**

**66/012/2014**

**ADAC-Brückentest 2014: Straßenbrücken in Städten**

**Sachbericht:**

Am 02.06.2014 wurde der „ADAC Brückentest 2014: Straßenbrücken in Städten“ veröffentlicht. Die Stadt Erlangen hat sich mit 3 Bauwerken beteiligt, die dem Prüfraster des ADAC entsprechen haben.

Insgesamt hat sich herausgestellt, dass der Testbericht des ADAC weitestgehend den bekannten Bauwerkszustand der getesteten Brückenbauwerke bestätigt. Im Rahmen der regelmäßigen Bauwerksprüfungen der Verwaltung wurden die gleichen Schäden aufgenommen, dokumentiert und bewertet. Bei der Bimbachbrücke hatte sich im Vergleich zur letzten Bauwerksprüfung der Fahrbahnbelag verschlechtert. Für dieses Bauwerk war die Bauwerkssanierung im Jahr 2015 vorgesehen. Auf Grund einer aktuellen Sanierung der Fahrbahndecke in der Schallershofer Straße wurde diese Maßnahme aus Synergiegründen auf das Jahr 2014 vorgezogen. Die Sanierungen der beiden anderen vom ADAC getesteten Bauwerke sind wegen fehlender Finanzmittel und auf Grund der Priorität anderer Bauwerkssanierungen noch nicht im aktuellen Arbeitsprogramm eingeplant.

In der Fortschreibungen des „Sanierungsprogramm Brücken“ werden die Prüfungsergebnisse der Ingenieurbauwerke jährlich aufgelistet und die für eine fachgerechte Sanierung erforderlichen Haushaltsmittel dargelegt. Die Fortschreibung wird üblicherweise im Juli dem Bau- und Werkausschuss vorgestellt. Leider bestätigt sich auch hier der vom ADAC festgestellte bundeseinheitliche Trend, dass die zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel in keinsten Weise für eine sachgerechte und nachhaltige Sanierung der vorhandenen Brückenbauwerke ausreichend sind. Die Sanierungs- und Erhaltungsaufgaben müssen sich auf die kritischen und vordringlichen Problemfälle beschränken. Dies sind u.a. Bauwerke, bei denen die Standsicherheit oder der Verkehrssicherheit eingeschränkt werden könnte. Bei den vom ADAC getesteten Bauwerken ist die Standsicherheit allerdings weder gefährdet noch eingeschränkt.

Um der zunehmenden Überalterung der Bauwerke entgegenzuwirken und künftig neben der Standsicherheit und der Verkehrssicherheit auch die für den Werterhalt der Infrastruktur wichtige Dauerhaftigkeit sicherstellen zu können, müssen die finanziellen Mittel für die Bauwerkssanierung und – instandhaltung deutlich erhöht und ausreichend Personal zur Verfügung gestellt werden.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 21**

**63/001/2014**

**Errichtung von zwei Mehrfamilienhäusern und einer Tiefgarage;  
Paul-Gossen-Straße 119; Fl.-Nr. 1949/111;  
Az.: 2014-261-VO**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: 72 (Baulinienplan)

Gebietscharakter: Allgemeines Wohngebiet (WA)

Widerspruch zum Baulinienplan: Kein Widerspruch

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Gegenständlich im Antrag auf Vorbescheid sind zwei 7-geschossige Punkthäuser, die unterirdisch mit einer gemeinsamen Tiefgarage verbunden sind.

Die Vorhaben liegen im Geltungsbereich des Baulinienplanes Nr. 72; die Beurteilung der Zulässigkeit dieser Vorhaben erfolgt in einem ersten Schritt nach den Vorgaben des § 30 BauGB, wobei hier kein Widerspruch zu den Festsetzungen des Baulinienplanes festzustellen ist. In einem zweiten Schritt erfolgt die Beurteilung der Zulässigkeit – da Festsetzungen z.B. zum Maß der baulichen Nutzung im Baulinienplan fehlen – nach den Kriterien des § 34 BauGB, wonach sich ein Vorhaben hinsichtlich Art und Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen und die Erschließung des Vorhabens gesichert sein muss.

Die Antragstellerin bittet im Verfahren um Klärung der nachfolgend aufgeführten Fragen:

A) Fügt sich das Vorhaben gem. § 34 BauGB hinsichtlich der Art der Nutzung (Wohnen) in die Eigenart der näheren Umgebung ein?

B) Fügt sich das Vorhaben gem. § 34 BauGB hinsichtlich des Maßes der baulichen Nutzung und der überbauten Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung ein?

C) Fügt sich das Vorhaben gem. § 34 BauGB hinsichtlich der Bauweise (offene Bauweise) in die Eigenart der näheren Umgebung ein?

D) Wird das Ortsbild durch die dargestellte Planung beeinträchtigt?

E) Ist eine Überdeckung der Abstandsflächen gemäß Art. 6 Abs. 3 BayBO vor Außenwänden, die in einem Winkel von mehr als 75 Grad zueinander stehen, auch bei gegenseitiger Übernahme der Abstandsflächen auf Nachbargrundstücken, ohne Abweichungen und Verlust des 16 m-Privilegs zulässig?

In der rechtlichen Prüfung dieser Fragen kommt die Verwaltung zu dem Ergebnis, dass die Fragen zu A, C und E positiv mit einem „Ja“ beantwortet werden können.

Die Frage zur Ortsbildbeeinträchtigung unter D kann aufgrund der eingereichten Planunterlagen (Lagepläne im M 1:500), die z.B. keine Aussagen über Fassadengestaltung beinhalten, nur im Hinblick auf die stadträumliche Qualität des Vorhabens gewürdigt werden:

Seitens der Verwaltung wird die stadträumliche Wirkung des Vorhabens kritisch gesehen, da die derzeit bestehende städtebauliche Dominante des 11-geschossigen Bestandsgebäudes in der Paul-Gossen-Straße 119 durch das Nebeneinander mit den beiden 7-geschossigen Neubauten verunklart wird und weniger ablesbar in Erscheinung tritt. Trotz dieser städtebaulichen Kritik ist aus Sicht der Verwaltung keine so ernsthafte Beeinträchtigung des Stadtraumes festzustellen, die eine spätere Baugenehmigung verhindern könnte.

Die Begründung für den ablehnenden Beschlussantrag ist im Prüfergebnis der Frage B zum Einfügen des Maßes der baulichen Nutzung zu finden:

Das Maß der baulichen Nutzung mit einer Geschossflächenzahl (GFZ) von 1,2 fügt sich in die umgebende Quartiersstruktur, die durchschnittlich eine GFZ von 0,4 aufweist, nicht ein. Hierbei ist weniger die Grundflächenzahl (GRZ) der überbauten Grundstücksfläche problematisch. Das Nicht-Einfügen ist durch die hohe Geschosshöhe der Vorhaben verursacht und führt zu einem nicht genehmigungsfähigen Maß der baulichen Nutzung.

Außerhalb des von der Antragstellerin gestellten Fragenkatalogs ist von der Verwaltung noch auf folgenden Sachverhalt hinzuweisen:

Das Vorhaben verfügt nicht über eine ordnungsgemäße Erschließung (Grundvoraussetzung für eine Baugenehmigung), da die verkehrliche Erschließung mittels dinglich gesicherten Geh- und Fahrtrechten über das westlich situierte Grundstück mit der Fl.-Nr. 1949/99 – Gmkg. Erlangen – erfolgen soll. Eine solche Erschließungskonzeption ist nach Art. 4 Abs. 2 Nr. 2 BayBO nur für Wohngebäude der Gebäudeklasse 1-3 (GKL) zulässig. Die antragsgegenständlichen 7-geschossigen Vorhaben sind der GKL 5 zuzuordnen und müssten erschließungstechnisch direkt an eine öffentlich gewidmete Verkehrsfläche anbinden.

Auf diesen Sachverhalt würde im Vorbescheid hinzuweisen sein.

### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: Antrag auf Absehen von der Nachbarbeteiligung im Vorbescheidsverfahren.

Der vorliegende Antrag auf Vorbescheid ist entsprechend der im Sachbericht dargestellten Prüfergebnisse zu verbescheiden. Eine Baugenehmigung kann nicht in Aussicht gestellt werden.

**Ergebnis/Beschluss:**

Eine Genehmigung für die antraggegenständlichen Vorhaben wird nicht in Aussicht gestellt.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0 Anwesend 12

**TOP 22**

**63/005/2014**

**Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage;  
Barthelmeßstraße, Fl.-Nrn. 3139, 3139/10;  
Az.: 2014-242-VO**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Baulinienplan: 42

Gebietscharakter: Allgemeines Wohngebiet (WA)

Widerspruch zum Bauvorhaben fügt sich nach § 34 BauGB nicht in die Eigenart der näheren  
Bebauungsplan: Umgebung ein; vollständig außerhalb der Baugrenzen

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Hinterliegergrundstück zur Barthelmeßstraße liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Baulinienplanes Nr. 42. Da der Baulinienplan keine Festsetzungen zur Art der baulichen Nutzung enthält, ist das Vorhaben im Übrigen bauplanungsrechtlich nach § 34 BauGB zu beurteilen. Danach ist ein Vorhaben im Einzelfall unter anderem dann zulässig, wenn es - falls vorhanden - den Festsetzungen eines einfachen Bebauungsplanes nicht widerspricht und sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

Das Grundstück grenzt im Süden an das Landschaftsschutzgebiet und Überschwemmungsgebiet der Regnitzwiesen an. Das Grundstück soll mit einem 2-geschossigen Einfamilienhaus in Zweitreihenbebauung, vollständig außerhalb der Baulinien, bebaut werden.

Bereits im Jahre 1985 wurde die Bebauung dieses Grundstücks angefragt. Die Stadt Erlangen versagte mit Bescheid vom 29.04.1986 die Genehmigung. Der ablehnende Bescheid der Stadt Erlangen zur Bebauung des Grundstücks wurde mit Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichts Ansbach vom 13.05.1987 als rechtmäßig erachtet. In den Entscheidungsgründen wurde aufgeführt, dass das Vorhaben den Festsetzungen des

Baulinienplanes Nr. 42 widerspreche und dass die Erteilung einer Befreiung nicht in Betracht komme, da städtebauliche Gründe entgegenstünden. Zudem füge sich das Vorhaben nicht in die nähere Umgebung ein. Schließlich sei auch zu befürchten, dass eine Baugenehmigung die Gefahr in sich berge, dass damit generell eine Wohnbebauung in zweiter Reihe eröffnet werde. Aus Gründen des Natur- und Landschaftsschutzes – als sonstige öffentliche Belange im Sinne von § 34 BauGB – müsse einer solchen Bebauung entgegengewirkt werden.

An der Sachlage von damals hat sich nichts geändert. Bis auf die Grundstücke 3139/2 und 3139/4 (beide bereits vor Erlass des Baulinienplanes bebaut) sind die Grundstücke in der näheren Umgebung im rückwärtigen Teil nicht bebaut. Insbesondere das östlich angrenzende Grundstück 3139/2 kann nicht als Präzedenzfall herangezogen werden, auch wenn es eine ähnliche Bebauung wie die beantragte aufweist. Auf dem Grundstück wurde das dort befindliche Behelfsheim aufgestockt und ausgebaut. Die damalige Genehmigung wurde unter dem Gesichtspunkt des Bestandsschutzes erteilt und ist somit mit dem jetzt zu beurteilenden Vorhaben nicht vergleichbar.

Das Vorhaben widerspricht den Festsetzungen des Baulinienplanes Nr. 42, da das geplante Gebäude völlig außerhalb der festgesetzten Baulinien liegt.

Die Voraussetzungen für eine Befreiung nach § 31 BauGB liegen nicht vor, weil dadurch die Grundzüge der Planung berührt und öffentliche Belange beeinträchtigt werden. Aus städtebaulichen Gründen wurden die Baulinien bewusst so gezogen, um den Regnitzgrund vor übermäßiger Bebauung freizuhalten. Es ist zu befürchten, dass im Falle einer Genehmigung generell eine Wohnbebauung in zweiter Reihe zum Regnitztalraum eröffnet wird. In Anbetracht der unmittelbaren Nähe des Landschaftsschutzgebietes würden die öffentlichen Belange des Natur- und Landschaftsschutzes dadurch im besonderen Maße beeinträchtigt werden. Die Funktion als Natur- und Erholungsraum darf nicht gestört werden.

Es stellt auch keine unbeabsichtigte Härte dar, wenn aufgrund von Grundstücksteilungen Grundstücke entstehen, die nicht bebaut werden können. Die Stadt Erlangen hat die Grundstücksteilung im Jahre 1969 sogar ausdrücklich unter der Auflage genehmigt, dass das hier zu behandelnde Grundstück nicht zum Zwecke der Bebauung genutzt werde.

### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: Keine Zustimmung vom nördlich angrenzenden Nachbarn.

### **Protokollvermerk:**

Das gemeindliche Einvernehmen für das Bauvorhaben und die erforderliche Befreiung werden erteilt. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Bauleitplanung für das restliche Gebiet zu erstellen mit der Zielstellung, auch den Nachbarn dort zu ermöglichen, in den hinteren Bereich zu bauen.

### **Abstimmung:**

angenommen mit Änderungen

mit 7 gegen 3 Anwesend 10

**TOP 23**

**241/003/2014**

**Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2013 des GME (Amt 24)**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Finanzierung der Prämien für Energiesparmodelle
- Finanzierung erforderlicher Maßnahmen

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2013 des GME beträgt 4.254.559,45 EUR.

Vorjahre:

2012	1.370.263,58 EUR
2011	-941.945,65 EUR
2010	+44.958,48 EUR

2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2013 des GME beträgt 272.385,00 EUR.  
Es ist auf unbesetzte Planstellen zurückzuführen.

Vorjahre:

2012	111.488,68 EUR
2011	+13.635,93 EUR
2010	+96.362,98 EUR

2.3 Das Gesamtergebnis in Höhe von 4.526.944,45 EUR ist der nachstehenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

**Budgetabrechnung 2013**

Erträge	Aufwendungen	Zuschuss-Budget	
1.348.295,33	-20.465.782,84	-19.117.487,51	Fortgeschriebenes Sachmittelbudget
1.961.929,52	-16.824.857,58	-14.862.928,06	verbrauchtes Zuschussbudget = Rechnungsergebnis
613.634,19			Mehrerträge
	3.640.925,26		Einsparungen
		4.254.559,45	Ergebnis Sachmittelbudget
		0,00	Bereinigungen Sachmittelbudget
		<b>4.254.559,45</b>	<b>Bereinigtes Ergebnis Sachmittelbudget = Teilergebnis I</b>

	272.385,00	Ergebnis Personalmittelbudget
	0,00	Bereinigungen Personalmittelbudget
	<b>272.385,00</b>	<b>Bereinigtes Ergebnis Personalmittelbudget = Teilergebnis II</b>
	<b>4.526.944,45</b>	<b>Bereinigtes Gesamtergebnis Personal- und Sachmittelbudget (Teilergebnis I + Teilergebnis II)</b>
Sonderregelung GME:	0,00	keine 70%-ige Rückgabe an Haushalt; ein sich ergebendes positives Budgetergebnis wird zu 100% in das nächste Haushaltsjahr übertragen
	0,00	abzüglich freiwillige Rückgabe des Fachamtes
	0,00	plus Entnahme aus Sonderrücklage des Fachamtes
	<b>4.526.944,45</b>	<b>Übertragungsvorschlag der Kämmerei für Fachausschuss/HFPA/Stadtrat</b>

#### 2.4 Folgende Verwendung des Budgetergebnisses ist geplant:

<u>Ausschüttung Energiesparmodell</u>		16.910,30 €
Amt 37	123,30 €	
Amt 40	13.631,00 €	
Amt 51	1.279,00 €	
Amt 52	1.877,00 €	
<u>Maßnahmen 242-1 aus der Mittelsperre 2014</u>		930.000,00 €
Ernst-Penzoldt-Schule, Sanierung WC- Anlagen	470.000,00 €	
Ernst-Penzoldt-Schule, Entwurfsplanung für Fassadendämmung und Erneuerung Fenster	100.000,00 €	
Heinrich-Lades-Halle, Sanierung der Eingänge und Planungsmittel für die Erneuerung der Lüftungs- und Elektroinstallationen	360.000,00 €	
<u>Maßnahmen 242-1, für die bereits Ansätze in IMS gebildet wurden</u>		187.000,00 €
Am Klosterholz 11	65.000,00	
Hauptfeuerwache Erlangen, Äußere Brucker Str. 32	62.615,01	
Stellplätze, Friedrichstr. 19	20.000,00	
Liegnitzer Straße 22, MPS: Stützmauern bei Lichtgraben KG	4.911,93	
Rathaus, Rathausplatz 1, Schuhstr. 44, Fenstersanierung	26.120,25	
Rathaus, Rathausplatz 1, Schuhstr. 44, Küchensanierung, Trennwand	1.539,85	
Schule Büchenbach Nord, Steigerwaldallee 19		
Umbau Lagerkeller Hauptschule/Turnhalle	717,87	
Markgrafentheater, Theaterplatz 2, Nordfassade, Teppich	5.000,00	
Schule Eltersdorf, Tucherstr. 16, Sanierung WC-Anlagen	1.094,61	
<u>Weitere Maßnahmen 242-1</u>		1.250.000,00 €
Bauunterhalt (Kleinreparaturen Gebäude und Haustechnik)	800.000,00 €	

Mehrzweckgebäude Dechsendorfer Weiher Ostseite, Statische Sanierung , Sanierung WC- Anlage	150.000,00 €	
Schule Tennenlohe, Sanierung WC-Anlagen neue Grundleitungen und neuer Fußbodenaufbau	60.000,00 €	
Kindergarten Sandbergstraße, Sanierung WC-Anlagen, Waschräume	100.000,00 €	
Kindergarten Hans- Sachs- Straße, Renovierungsarbeiten im nördlichen Trakt	20.000,00 €	
Technikerschule, Zweig Medizintechnik, Sanierung eines Raumes in der Berufsschule	60.000,00 €	
Campingstr.60 Segelgemeinschaft, Schaffung von Duschräumen	60.000,00 €	
<u>Baumaßnahmen 242-2</u>		280.000,00 €
Inspizientenanlage Theater	160.000,00 €	
Heizungssanierung Feuerwehr 2. BA	75.000,00 €	
Rückertschule Kanalanschluß Regenwasser	25.000,00 €	
Glasfaseranbindung Bogenpassage evtl.	20.000,00 €	
<u>Baumaßnahmen 242-3</u>		195.000,00 €
Mensa Mönaschule, Brandschutzmaßnahmen aus Baugenehmigung Mensa	50.000,00 €	
Mensa Hedenusschule, Fertigstellung Außenanlagen	5.000,00 €	
Mensa Pestalozzischule, Fertigstellung bis Inbetriebnahme in 2014	40.000,00 €	
Adalbert Stifter Schule, HV-Wohnung Sanierung + neuer Eingang Fertigstellung bis Sommer 2014	100.000,00 €	
<u>Deckung für Investitionshaushalt</u>		240.000,00 €
Mensa Realschule am Europakanal Außenanlagen 2015, Auftrag in 2014	80.000,00 €	
Turnhalle Hedenusschule: Mehrbedarf aus Schlussabrechnungen, die höher ausfallen als prognostiziert	10.000,00 €	
Berufsschule, Kaufmännischer Trakt: Mehrbedarf aus Schlussabrechnungen, die höher ausfallen als prognostiziert	20.000,00 €	
KiTa Wasserturmstr.: Mehrbedarf aus Schlussabrechnungen, die höher ausfallen als prognostiziert	80.000,00 €	
Mensa Werner von Siemens Realschule: Mehrbedarf aus Schlussabrechnungen, die höher ausfallen als prognostiziert	50.000,00 €	
<u>Betriebsbüro</u>		322.815,62 €
Objektkosten / Reinigungskosten aufgrund Flächenmehrung, Tarifanpassung und Neuvergabe	322.815,62 €	
<u>Anmietungen - Betriebskosten</u>		21.646,02 €
Karl-Zucker-Straße 10	8.388,00 €	
Rathenaustraße 20	8.603,22 €	
Nürnberger Straße 71	1.760,04 €	
Nürnberger Straße 35	1.483,44 €	
Nürnberger Straße 35	1.411,32 €	
<u>Anmietungen - Mietkosten</u>		111.028,59 €
Karl-Zucker-Straße 10	38.416,50 €	
Rathenaustraße 20	47.524,40 €	
Schuhstraße 30/32	6.531,75 €	
Nürnberger Straße 71	7.040,16 €	
Nürnberger Straße 35	5.459,04 €	
Nürnberger Straße 35	5.193,64 €	
Stellplatz, Karl-Zucker-Straße 10	863,10 €	
<u>Umzugskosten</u>		13.575,30 €
Kulturprojektbüro, Rathenaustraße 20	8.575,30 €	

Verdichtung	5.000,00 €	
<u>Stellplatzbewirtschaftung</u>		16.000,00 €
Frankenhof, neue Handschranke	3.000,00 €	
CEG, neue Handschranke	3.000,00 €	
Hochstraße östl. Bahnlinie, massiver Zaun zum Bahngleis	10.000,00 €	
<u>Zusätzlicher Bedarf für Büroausstattung</u>		376.750,00 €
Austausch veraltetes u. defektes Mobiliar Amt 11	32.000,00 €	
Austausch veraltetes u. defektes Mobiliar Amt 30	10.000,00 €	
Austausch veraltetes u. defektes Mobiliar Amt 31	30.000,00 €	
Austausch veraltetes u. defektes Mobiliar Amt 33	10.000,00 €	
Austausch veraltetes u. defektes Mobiliar Amt 37	20.000,00 €	
Austausch veraltetes u. defektes Mobiliar Amt 41	30.000,00 €	
Austausch veraltetes u. defektes Mobiliar Amt 44	5.000,00 €	
Austausch veraltetes u. defektes Mobiliar Amt 50	5.000,00 €	
Austausch veraltetes u. defektes Mobiliar Amt 51	15.000,00 €	
Neumöblierung Amt 51	30.000,00 €	
Neumöblierung 51 Jugendsozialarbeit an Schulen	15.000,00 €	
Austausch veraltetes u. defektes Mobiliar Amt 66	15.000,00 €	
Austausch veraltetes u. defektes Mobiliar eGov	4.500,00 €	
Neumöblierung für neue Planstellen in 2014	72.500,00 €	
höhenverstellbare Schreibtische	18.750,00 €	
Neumöblierung Bogenpassage	20.000,00 €	
Neumöblierung vhs	4.000,00 €	
Ergänzungsmobiliar Nürnberger Str. 71	15.000,00 €	
Neumöblierung ehemals Schulungsraum 910A	20.000,00 €	
Neumöblierung Amt 24	5.000,00 €	
<u>Zusätzlicher Bedarf für Arbeitsmittel des Amtes 24</u>		35.000,00 €
Anschaffung von Tablets	35.000,00 €	
Summe Mittelbedarf		3.995.725,83 €
Reserve für notwendige Verdichtungen, Neuanmietungen u. ä.		31.218,62 €
Rückgabe des Fachamtes		
<u>(Einsparvorgabe der Kämmerei 1,5 Mio. € - 1,0 Mio. € = 0,5 Mio. €)</u>		<u>500.000,00 €</u>
Summe = Übertragungsvorschlag der Kämmerei		4.526.944,45 €

## 2.5 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 24 in 201

- entfällt aufgrund der Sonderregelung für das GME -

### Ergebnis/Beschluss:

Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2013 des Amtes 24 in Höhe von 4.526.944,45 EUR und dem vorgesehenen Übertrag wird begutachtet.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 10 gegen 0 Anwesend 10

**TOP 24**

**242/010/2014**

**Kindergarten Sandbergstraße 6, Sanierung der WC-Anlage mit Schaffung einer Garderobe Vorentwurfs-/ und Entwurfsplanung, Beschluss nach DA-bau 5.4/5.5.3**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Wert- und Substanzerhalt der Kindertagesstätte, sowie Verbesserung der Raumsituation für die Nutzer.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die im Erdgeschoss liegende WC-Anlage mit Waschraum ist veraltet und für die Nutzung überdimensioniert.

Der vorhandene WC-Bereich wird neu aufgeteilt und verkleinert. Die frei werdende Fläche wird als Garderobe ausgebaut.

Folgende Arbeiten sollen ausgeführt werden:

Abbruch der bestehenden WC-Anlage sowie des Waschraumes, Herstellen eines Türdurchbruchs für die künftige Garderobe. Anschließende Sanierung der WC-Anlage und des Waschraumes und Neuschaffung eines Garderobenraumes durch Abteilung mittels einer Trennwand.

Baulich werden der Abbruch der alten WC-Anlagen, Sanitär-, Elektro-, Trockenbau-, Fliesen-, Maler-, Schreiner- und Bodenbelagsarbeiten ausgeführt.

Die Ausführung der Arbeiten ist vom 28.07. bis 29.08.2014 geplant.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bauliche Umsetzung der Ausführungsplanung durch Ausschreibung und Vergabe der Leistungen nach VOB/A und VOB/B; Ausführung der Bauleistungen nach VOB/C.

Projektleitung durch Sachgebiet Bauunterhalt 242-1 in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Betriebstechnik 242-2.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

#### KOSTEN:

Nach vorliegenden Kostenberechnungen ergeben sich nachfolgend aufgelistete Gesamtkosten  
(nach DIN 276, 2008)

<b>Kostengruppe</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Gesamtbetrag netto</b>
200	Herrichten und Erschließen	0,00 €
300	Bauwerk - Baukonstruktionen	36.307,00 €
400	Bauwerk – Technische Anlagen	32.258,00 €
500	Außenanlagen	0,00 €
600	Ausstattung	0,00 €
700	Baunebenkosten	0,00 €
	Gesamtkosten	68.565,00€
	Zur Aufrundung	1.435,00€
	<b>Gesamtkosten gerundet:</b>	<b>70.000,00 €</b>

#### Finanzierung:

Investitionskosten: € bei IPNr.:  
Sachkosten: 70.000,00 € bei Sachkonto: 521112  
Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:  
Folgekosten € bei Sachkonto:  
Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:  
Weitere Ressourcen

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf Budget Amt 24, nach Rückerstattung Brandschaden Kindergarten Schweinfurter Straße durch die Brandversicherung  
 sind nicht vorhanden

#### Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem RevA vorgelegen. Bemerkungen waren  
 nicht veranlasst  
 veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Vorentwurfs- und Entwurfsplanung für die Sanierung der WC-Anlage mit Schaffung einer Garderobe, im Erdgeschoss des Kindergartens in der Sandbergstraße 6 wird zugestimmt.

Sie soll der Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 10 gegen 0 Anwesend 10

**TOP 25**

**66/010/2014**

### **Erneuerung der Eisenbahnüberführung Bubenreuther Weg und Anpassung der anschließenden Straßen und Wege**

### **Sachbericht:**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Verbesserung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer im Bereich der Eisenbahnüberführung.

#### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bau einer leistungsfähigen und verkehrssicheren Unterquerung der Bahnlinie des Bubenreuther Weges inkl. Anpassung der anschließenden Straßen- und Wegeabschnitte im erforderlichen Umfang.

#### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Beschluss der vorgelegten Entwurfsplanung.

Auf Grundlage des Planfeststellungsbeschlusses vom 30.10.2009 zum 4-gleisigen Streckenausbau der Bahnlinie Nürnberg Ebenfeld wurde durch die DB ProjektBau GmbH und deren beauftragten Ingenieurbüros in Abstimmung mit der Stadt Erlangen und der Gemeinde Bubenreuth die vorliegende Planung erarbeitet. Nach umfangreichen Abstimmungen zwischen der DB Projektbau GmbH, der Gemeinde Bubenreuth und der Stadt Erlangen wurde Mitte Mai 2014 eine Gesamtplanung vorgelegt, welche die grundsätzlichen Vorgaben aller Beteiligten erfüllt.

Die Linienführung, die Geometrie der Knotenpunkte, die Fahrbahnaufbauten und die Querschnittsausbildungen sind aus den ausgehängten Plänen ersichtlich.

Anfallendes Oberflächenwasser wird je nach Straßenabschnitt in dem bauwerksnahen Bereich in die vorhandene öffentliche Kanalisation (Sammelleitung zum Klärwerk) geleitet. Ein anderer Teil der Oberflächenentwässerung wird über das entsprechend dimensionierte Mulden-/ Rigolensystem zur Versickerung gebracht.

Um die Programmaufnahme für die staatlichen Zuschüsse für das Jahr 2014 sicherzustellen und Vorsorgemaßnahmen in 2013 zu ermöglichen, wurde bereits Ende August 2013 ein Antrag auf Gewährung von Fördermitteln bei der Regierung von Mittelfranken eingereicht und die Genehmigung von Vorsorgemaßnahmen (Rodungsarbeiten in 2013) beantragt. Bei dieser Antragstellung wurde bereits darauf hingewiesen, dass z.B. sich die Straßenplanung noch in der Abstimmung befindet.

Der gemäß Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKRG) auf den Straßenbaulastträger (Stadt Erlangen) entfallende Anteil wird gemäß einem UVPA-Beschluss vom 11.02.2014 zu 53% von der Gemeinde Bubenreuth und zu 47% von der Stadt Erlangen getragen. Diese Kostenanteile wurden in die noch abzuschließende Vereinbarung übernommen. Die Gemeinde Bubenreuth hat die Vereinbarung bereits unterzeichnet.

Die vorausgehende Kostenteilung zwischen der DB Netz AG als Baulastträger der Schiene und der Stadt Erlangen als Baulastträger der Straße (Bubenreuther Weg) wird derzeit noch abschließend verhandelt. Auf Basis des Eisenbahnkreuzungsgesetzes in Verbindung mit der 1. Eisenbahnkreuzungsverordnung (1. EKrV) ist von einer Kostenteilung zwischen der DB Netz AG und der Stadt Erlangen im Verhältnis 47,6 % (DB Netz AG) zu 52,4 % (Stadt Erlangen), auszugehen. Das abschließende Verhandlungsergebnis und die abzuschließende Kreuzungsvereinbarung werden dem BWA zur Beschlussfassung vorgelegt.

Entsprechend den vorliegenden Unterlagen setzen sich die Kosten wie folgt zusammen:

- Projektkosten (incl. Grunderwerb, Planungs- und Verwaltungskosten und Erhaltungsmehraufwendungen für das Bauwerk)	ca. 4,740 Mio. €
<u>abzgl. Anteil DB Netz AG</u>	<u>ca. 2,151 Mio. €</u>
Anteil des Straßenbaulastträgers	ca. 2,589 Mio. €
<u>abzgl. geschätzte BayGVFG Förderung (55% der zwf. Kosten)</u>	<u>ca. 1,058 Mio. €</u>
- Anteil des Straßenbaulastträgers abzgl. BayGVFG Förderung	ca. 1,531 Mio. €
davon	
- Anteil Gemeinde Bubenreuth	(53%) ca. 811.000,- €
- Anteil Stadt Erlangen	(47%) ca. 720.000,- €

Die bauliche Realisierung des Projektes erfolgt durch die DB ProjektBau GmbH.

Die Arbeiten zum Umbau des Bauwerkes sowie der anschließenden Straßenabschnitte des Bubenreuther Weges haben mit den Arbeiten zur Leitungsumlegung bereits im Mai 2014 begonnen. Entsprechend einigen vorausgegangenen überregionalen Verkehrsbesprechungen mit dem Landkreis ERH und den regionalen Betreibern des ÖPNV werden die Arbeiten bis Oktober 2014 im Rahmen einer Vollsperrung für den Kfz-Verkehr abgewickelt. Fußgänger und Radfahrer können die Unterführung weiterhin nutzen. Die weiteren Arbeiten ab Oktober 2014 können unter Aufrechterhaltung einer Fahrspur für den Kfz-Verkehr durchgeführt werden.

Nach Angaben der DB ProjektBau GmbH werden die baulichen Maßnahmen des 1. Bauabschnittes (Ostseite) bis Ende 2014 abgeschlossen und nach einer Projektablauf bedingten Unterbrechung im Jahr 2015 ab Mitte 2016 mit der 2. Bauwerkshälfte (Westseite) begonnen und bis Anfang 2017 fertig gestellt.

Durch die Konkretisierung der Kostenteilung zwischen der Stadt Erlangen und der DB bzw. der Stadt Erlangen und Gemeinde Bubenreuth ergibt sich eine Reduzierung der korrespondierenden Einnahmen um ca. 200.000 €. Dies ist bei den Haushaltsberatungen entsprechend zu berücksichtigen.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	2.589.000,- €	bei IPNr.: 541.800
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	1.869.000,- €	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 541.800 ICE-Trasse – Baukostenzuschüsse
- sind nicht vorhanden

#### Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem RevA vorgelegen. Bemerkungen waren
  - nicht veranlasst
  - veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

#### Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Fuchs stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 25 zu vertagen.

Der Vertagungsantrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

Der Antrag der Verwaltung wurde einstimmig angenommen. Die Führung des Radweges wird nochmals in die AG Rad aufgenommen.

#### Ergebnis/Beschluss:

Der Planung zum Umbau der Eisenbahnüberführung Bubenreuther Weg und dem anschließenden Straßenumbau wird zugestimmt.

- 1 Lageplan Umbau Bubenreuther Weg
- 3 Höhenpläne (Bubenreuther Weg, Geh- und Radweg, Gehweg)
- 3 Regelquerschnitte (Bubenreuther Weg, Geh- und Radweg, Gehweg)
- 1 Straßenquerschnitt im Bauwerksbereich

Der Vereinbarung zwischen der Stadt Erlangen und der Gemeinde Bubenreuth zur Kostenteilung und den zugehörigen Regelungen zur Verhandlung mit der DB Netz AG wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt die Kreuzungsvereinbarung zwischen der DB Netz AG und der Stadt Erlangen weiter zu verhandeln und vor Unterzeichnung zur Beschlussfassung vorzulegen.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 10 gegen 0 Anwesend 10

**TOP 26**

**Anfragen Bauausschuss**

**Protokollvermerk:**

Frau Stadträtin Grille bringt ein, dass aufgrund der Baumaßnahmen an der Bushaltestelle Tennenlohe eine Verschlechterung für die Nutzer des öffentlichen Nahverkehrs eingetreten ist.

Frau Stadträtin Grille bittet, bei Sanierungs- und Neubauprojekten den Inklusionsgedanken zu berücksichtigen und Barrierefreiheit zu schaffen. Die Verwaltung teilt hierzu mit, dass Barrierefreiheit bei Türschwellen und Türbreiten berücksichtigt würden, der Einbau gesonderter Behindertentoiletten den Rahmen bei kleineren Umbauten jedoch sprengen würde.

Herr Stadtrat Wening bittet, hierzu einen gesonderten Antrag zu stellen.

## **Sitzungsende**

am 24.06.2014, 18:15 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....  
Stadtrat  
Wening

Der / die Schriftführer/in:

.....  
Röttger

### **Kenntnis genommen**

**Für die CSU-Fraktion:**

**Für die SPD-Fraktion:**

**Für die Grüne Liste-Fraktion:**

**Für die FDP-Fraktion:**

**Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG:**

**Für die Erlanger Linke:**